

**Gebührensatzung für die Benutzung der Museen und Tourist-Information  
der Stadt Delitzsch  
(Museumsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Delitzsch in seiner Sitzung am 23. März 2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Gebührentatbestand, -maßstab, -sätze und -befreiungen**

- (1) Die Stadt Delitzsch erhebt für die Benutzung der Museen sowie für die Tourist-Information
- a) Besichtigungsgebühren,
  - b) Führungsgebühren und
  - c) Sonderveranstaltungsgebühren
- abhängig vom Benutzungszeitraum, dem Alter und in der Person begründeten Umständen nach den in der Anlage bestimmten Gebührensätzen.
- (2) Von den Besichtigungsgebühren nach Abs. 1 Buchstabe a sind befreit:
1. Kinder bis zum Schuleintritt,
  2. Mitglieder des Delitzscher Museums- und Heimatvereines e. V.,
  3. Mitglieder des sächsischen Museumsbundes,
  4. Mitglieder des Deutschen Museumsbundes,
  5. Mitglieder des internationalen Museumsbundes ICOM,
  6. offizielle Gäste der Stadt Delitzsch,
  7. Medienvertreterinnen und Medienvertreter,
  8. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, denen eine Museumsbesichtigung ohne Begleitung nicht möglich ist (mit amtlicher Feststellung im Schwerbehindertenausweis),
  9. der Museumsbesuch am Tag des offenen Denkmals.
- (3) Von den Führungsgebühren nach Abs. 1 Buchstabe b sind Kinder in Hortgruppen und Schulklassen des Landkreises Nordsachsen für Führungen im Museum Barockschloss und dem Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum befreit.
- (4) Gebührenfrei ist für Medienvertreterinnen und Medienvertreter sowie offizielle Gäste der Stadt auch der Besuch von Sonderveranstaltungen.

**§ 2**

**Zahlungspflichtige und Fälligkeit der Gebührenschuld**

- (1) Zur Zahlung einer Benutzungsgebühr ist verpflichtet, wer
1. die Sammlungen des Museums besichtigt (Besichtigungsgebühren),
  2. an Führungen teilnimmt (Führungsgebühren) oder
  3. eine Sonderveranstaltung besucht (Sonderveranstaltungsgebühren).

Bei Minderjährigen sind auch die Erziehungsberechtigten zur Zahlung verpflichtet. Mehrere haften als Gesamtschuldner.

- (2) Die Gebührenschuld entsteht bei Besichtigungen, Führungen und Teilnahme an Sonderveranstaltungen vor dem Beginn.
- (3) Die Gebührenschuld ist sofort fällig.

### **§ 3**

#### **Fototermingebühren**

Die Stadt Delitzsch erhebt Fototermingebühren für nichtgewerbliche und kommerzielle Fototermine, anlässlich derer Räume des Museums Barockschloss Delitzsch zeitlich begrenzt allein mit Aufsichtspersonal genutzt werden, nach den in der Anlage bestimmten Gebührensätzen. Diese Nutzung ist nur auf Antrag zulässig. Über den Antrag entscheidet die Museumsleitung und legt die Modalitäten durch einen Vertrag fest. Mit der positiven Entscheidung über den Antrag entstehen die Fototermingebühren und sind fällig.

### **§ 4**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Museen und Tourist-Information der Stadt Delitzsch vom 27. Juni 2018, bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 20. Juli 2018, außer Kraft.

**Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung der Museen der Stadt Delitzsch und der Tourist-Information gelten folgende Gebühren:

**A) Besichtigungsgebühren - Tageskarten**

(berechtigen zur einmaligen Benutzung am Lösungstag, nicht übertragbar)

## 1. Museum Barockschloss Delitzsch, Schloßstraße 31

Einzelpreis	Erwachsene:	6,00 EUR
	ermäßigt:	3,00 EUR
Familienkarte		15,00 EUR
Gruppen ab 10 Personen	Erwachsene pro Person:	5,00 EUR
	ermäßigt pro Person:	2,50 EUR
Kombi-Karte Museum/ Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum	Erwachsene:	7,00 EUR
Kombi-Karte Museum/ Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum	ermäßigt:	5,00 EUR
Besuch von Hortgruppen sowie Schulklassen im Rahmen des Unterrichts allgemeinbildender Schulen aus dem Landkreis Nordsachsen	pro Person:	2,00 EUR

## 2. Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum, Kreuzgasse 10

Einzelpreis	Erwachsene:	4,00 EUR
	ermäßigt:	3,00 EUR
Kombi-Karte Museum/ Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum	Erwachsene:	7,00 EUR
Kombi-Karte Museum/ Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum	ermäßigt:	5,00 EUR

## 3. Breiter Turm, Breite Straße 34

Einzelpreis		2,00 EUR
-------------	--	----------

**B) Führungsgebühren – jeweils zuzüglich zum Eintritt**

(ca. 1 Stunde)

## 1. Museum Barockschloss Delitzsch, Schloßstraße 31

Schlossführungen für Gruppen bis 25 Personen		40,00 EUR
Schlossführungen außerhalb der Öffnungszeiten des Museums/ der Tourist-Information		55,00 EUR
Schlossführungen mit Kostüm		70,00 EUR

2. Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum, Kreuzgasse 10	
für Gruppen bis 20 Personen	20,00 EUR
3. Stadtführungen	
Stadtführungen für Gruppen bis 25 Personen	55,00 EUR
Stadtführungen außerhalb der Öffnungszeiten des Museums/ der Tourist-Information	70,00 EUR
Stadtführung für Schulklassen pro Schülerin und Schüler	2,00 EUR

**C) Sonderveranstaltungsgebühren**

Für Sonderveranstaltungen (z. B. Vorträge, Konzerte) wird ein Gebührenrahmen von 2,00 bis 25,00 Euro pro Person festgelegt. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach Art und Dauer der Veranstaltung sowie dem für die Veranstaltung anfallenden Aufwand. Die Gebühren werden je Veranstaltung gesondert festgesetzt und vor Ort sowie in den Medien bekannt gegeben. Gleiches gilt für eventuell zu gewährende Ermäßigungen.

**D) Fototermingebühren – jeweils zuzüglich zum Eintritt**

für nichtgewerbliche Zwecke zur alleinigen Nutzung von Museumsräumen (max. 1 Stunde)	80,00 EUR
für kommerzielle Bildaufnahmen pro angebrochene Stunde	150,00 EUR
zuzüglich Aufsichtspersonal pro Person und angebrochene Stunde	30,00 EUR

**G) Erläuterungen zu A bis F**

- Erwachsene sind Personen ab 18 Jahre.
- Ermäßigt ist der Eintritt für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende gegen Vorlage eines Ausweises.
- Als Familien zählen Eltern oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene) mit bis zu vier eigenen Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit Nachweis.
- Ermäßigungen erhalten Schwerbehinderte mit einem Schwerbehindertengrad von mindestens 80 % bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises.
- Bei Marketingaktionen der Stadt Delitzsch mit Dritten können Gebührennachlässe je Marketingaktion gewährt werden.
- Bei Besichtigungen und Führungen von Kindergruppen und Schulklassen wird pro angefangene 15 Schüler eine Begleitperson ohne Gebühr berücksichtigt.
- Bei Fototermingebühren werden das Brautpaar und eine Fotografin bzw. ein Fotograf ohne Besichtigungsgebühr berücksichtigt.
- Freier Eintritt für Inhaberinnen und Inhaber eines Sozialpasses oder Familienpasses der Stadt Delitzsch nach dessen Vorlage gemäß den zahlenmäßig aufgeführten Freieintritten.